

Förderprogramm der Gemeinde Wachtendonk zur Garagendachbegrünung

Informationen für Bauherren

Was wird gefördert?

Gefördert wird die erstmalige Herstellung einer Garagendachbegrünung. Der Zuschuss der Gemeinde beträgt 25 Euro je Quadratmeter Garagendachbegrünung.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind Eigentümerinnen und Eigentümer von Garagen im Gebiet der Gemeinde Wachtendonk.

Antragstellung Schritt für Schritt

1. Planen und Kostenvoranschläge einholen

- Bitte achten Sie darauf, dass die Tragfähigkeit (Statik) vom Dach für eine Dachbegrünung ausgelegt ist. Sprechen Sie hierzu mit dem Architekten und ggf. mit dem Statiker.
- Bei Garagen an denkmalgeschützten Gebäuden und im Denkmalbereich „Historischer Ortskern Wachtendonk“ müssen Sie die Maßnahme mit der Unteren Denkmalbehörde abstimmen und eine denkmalrechtliche Erlaubnis einholen. Ansprechpartner ist Herr Schramm (michael.schramm@wachtendonk.de, 02836/9155-54)

2. Förderung bei der Gemeinde Wachtendonk beantragen

Ansprechpartnerin ist Frau Hotz (monika.hotz@wachtendonk.de, 02836/9155-33)

3 Gemeinde prüft Antrag

Nach der Antragsprüfung bekommen Sie, wenn die Förderbedingungen eingehalten werden, ein Bewilligungsschreiben. Der Anspruch auf Förderung erlischt nach einem Jahr. Die Frist beginnt mit dem Datum des Gewährungsschreibens. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

4. Durchführung der Begrünung

Achtung: Bitte die Bewilligung abwarten! Vorher darf nicht der Auftrag erteilt und nicht mit der Begrünung begonnen werden. Die Garagendachbegrünung muss mindestens 10 Jahre gepflegt werden und erhalten bleiben. Hierzu verpflichtet sich der Bauherr mit der Antragstellung.

5. Zuschusszahlung durch die Gemeinde Wachtendonk

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Fertigstellung der Begrünung sowie nach Vorlage der Rechnungen und nach Abnahme der Maßnahme.